

Artenschutzprüfung (ASP)

Für den B-Plan 23-06/I „Balbrede I“

Detmold, Kreis Lippe, NRW

Im Auftrag der Stadt Detmold

Oktober 2013

Artenschutzprüfung (ASP)

Für den B-Plan 23-06/I „Balbrede I“, Aufstellung

Detmold, Kreis Lippe, NRW

Auftraggeber: Stadt Detmold

Fachbereich 6

Stadtentwicklung

Auftragnehmer: Kartierungsbüro forna

Dirk Grote

Siegfriedstrasse 30

32756 Detmold

Bearbeiter: Hans Dudler

Heimathof

33818 Leopoldshöhe

Dirk Grote

Siegfriedstrasse30

32756 Detmold

Inhaltsverzeichnis:

1. Anlass und Aufgabenstellung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Lage und Beschreibung des Projektgebiets
4. Methodik der Erhebung der Avifauna
5. Methodik zur Erhebung der Fledermäuse
6. Methodik zur Erhebung des planungsrelevanten Artenspektrums außer der Avifauna und den Fledermäusen
7. Artergebnisse
 - 7.1 Avifauna
 - 7.1.1 Brutvögel innerhalb der Planfläche
 - 7.1.2 Brutvögel im Randbereich
 - 7.1.3 Zug- und Rastvögel in der Planfläche
 - 7.1.4 Zug- und Rastvögel im Randbereich
 - 7.1.5 Nahrungsgäste in der Planfläche
 - 7.2 Fledermäuse
 - 7.3 Insekten
 - 7.4 Amphibien
8. Fazit
 - 8.1 Avifauna
 - 8.2 Fledermäuse
9. Ausgleichsmaßnahmen
10. Art-für-Art-Protokoll
11. Quellennachweis

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Detmold plant die Aufstellung des B-Plans 23-06/I „Balbrede I“, um ein Gewerbegebiet zu entwickeln.

Da die Beeinträchtigung in Natur und Landschaft hauptsächlich durch Überbauung der Ackerfläche entsteht, soll die Artenschutzprüfung schwerpunktmäßig die bodenbrütenden Vogelarten umfassen.

Das angrenzende Naturschutzgebiet im Bereich des Oetternbaches ist durch das Gewerbegebiet nicht direkt betroffen. Hierzu sollen jedoch im Rahmen des Bauleitverfahrens verbale Aussagen getroffen werden.

Diese Vorgehensweise wurde mündlich mit dem Kreis Lippe abgestimmt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung gehen auf die „Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ („EU-Vogelschutzrichtlinie“) (2009/147/EG VS-RL (kodifizierte Fassung)) sowie die „Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“) (92/43/EWG FFH-RL) zurück. Weitere Richtlinien regeln das Besitz-, Vermarktungs- und Verkehrsverbot. Allerdings sind in Hinsicht auf eine Baugenehmigung nur die Zugriffsverbote relevant. Während sich die VS-RL auf alle europäischen Vogelarten bezieht, beschränken sich die Zugriffsverbote der FFH-RL nur auf solche Arten, die in Anhang IV gelistet sind. Für Arten die in anderen Anhängen aufgeführt sind, ergeben sich jeweils andere Rechtsfolgen.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinien in unmittelbar geltendes Bundesrecht erfolgte durch das Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010. Die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist aus den Zugriffsverboten bzw. Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5 u. 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG abzuleiten. Formalrechtliche Anforderungen benennt das Naturschutzgesetz nicht. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die nur national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt. Daher konzentriert sich der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag auf die europäisch geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und auf die europäischen Vogelarten nach der V-RL. Alle übrigen Tier- und Pflanzenarten werden im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt.

Sowohl im Rahmen der Zulassungsentscheidung nach § 30 Abs. 1 BauGB (B-Plan) als auch nach § 35 Abs.1 BauGB (Außenbereich) ist gegebenenfalls zu prüfen, ob und inwieweit die Zugriffsverbote des besonderen Artenschutzes unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben berührt sind.

In den Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 ff BNatSchG) sind neben Vermarktungs- und Besitz- auch Zugriffsverbote benannt.

Danach ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten während bestimmter Lebenszyklen erheblich zu stören sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG)

Nach der Rechtsprechung sind die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eng auszulegen.

„Zu berücksichtigen ist [...], dass der Verbotstatbestand bußgeldbewehrt ist [...]. Daraus sind Anforderungen an seine Bestimmtheit abzuleiten [...], die möglicherweise nicht - mehr erfüllt waren, wenn durch eine Generalklausel das Verbreitungsgebiet, der Lebensraum oder sämtliche Lebensstätten einer Tierart in das Beschädigungs- und Zerstörungsgebot einbezogen wurden.“ (BVerwG 27.07.2006 – 9 B 19.06)

Sollte sich im Einzelfall ergeben, dass gegen ein Zugriffsverbot durch ein Bauvorhaben verstoßen wird, so ist das Vorhaben grundsätzlich nicht zulässig. Nur in einem Abweichungsverfahren nach § 67 BNatSchG können unter bestimmten und sehr eingeschränkten Bedingungen bestimmte Befreiungen von den Verbotstatbeständen erteilt werden.

Tötungsverbot

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind alle Formen des Fangens oder des Tötens wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten verboten.

Störungsverbot

Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten dürfen in bestimmten Entwicklungsphasen laut § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht erheblich gestört werden.

Zerstörungsverbot

Das Zerstörungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG bezieht sich allein auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren einer besonders geschützten Art.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung in Planungs- und Zulassungsverfahren im Sinne einer artbezogenen Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind.

Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „**planungsrelevante Arten**“ genannt.

3. Lage und Beschreibung des Projektgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Stadtgebiet Detmolds und ist geprägt durch eine überwiegend intensiv genutzte Landwirtschaft.

Im Südwesten des UG. schließt sich das Gewerbegebiet „Westerheide“ hinter der B 239 an.

Im Nordosten wird das Untersuchungsgebiet durch das Naturschutzgebiet „Oetternbach“ und den Oetternbach abgegrenzt.

Das Naturschutzgebiet „Oetternbach LIP 0-87“ ist in diesem Bereich geprägt durch Grünland verschiedener Feuchtstufen, sowie bachbegleitender Erlenwälder mit Auencharakter.

Die konventionell genutzten Agrarflächen des Untersuchungsgebiets werden zum Teil durch mäßig arme Ackerrandstreifen begrenzt.



Planfläche

Untersuchungsbereich

4. Methodik der Erhebung der Avifauna

In dem Zeitraum von März 2013 bis Oktober 2013 wurde in zehn Begehungen die komplette Avifauna des Untersuchungsgebiets erfasst und dokumentiert.

Erhoben wurden nicht nur die „planungsrelevanten Arten“, sondern auch die besonders geschützten Arten, um ein umfassendes Bild der vorhandenen Vogelwelt zu erstellen.

Neben der Brutvogelkartierung wurden auch Daten über die Zugvögel und die Nahrungsgäste gewonnen.

Um eine aussagekräftige Datenlage zu bekommen, wurde nicht nur explizit das eigentliche Untersuchungsgebiet betrachtet, sondern es wurden auch die Randbereiche erfasst. Dort auch das angrenzende Naturschutzgebiet „Oetternbach“.

Begehungszeiten des Untersuchungsgebiets zur Erhebung der Avifauna:

10.02.2013	09,00-13,00 Uhr	Zug-Rastvögel
23.03.2013	08,00-12,00 Uhr	Zug-Rastvögel
03.03.2013	16,00-20,00 Uhr	Zug-Rast-Brutvögel (Nachtgreife)
20.03.2013	05,00-09,00 Uhr	Zug-Rast-Brutvögel
05.04.2013	05,00-09,00 Uhr	Zug-Rast-Brutvögel
21.04.2013	04,00-08,00 Uhr	Brutvögel
12.05.2013	17,00-21,00 Uhr	Brutvögel
03.06.2013	17,00-21,00 Uhr	Brutvögel
10.06.2013	05,00-09,00 Uhr	Brutvögel
23.06.2013	17,00-21,00 Uhr	Brutvögel

5. Methodik zur Erhebung der Fledermäuse

In dem Zeitraum von April 2013 bis Oktober 2013, wurde in acht Detektorbegehungen das Fledermausvorkommen im Untersuchungsgebiet erhoben.

Der verwendete Detektor ist ein Produkt der Firma Petterson. Zur Erhebung der Fledermäuse wurde das Produkt D 500X Ultraschall Rekorder D 500X genutzt.

Da alle in NRW vorkommenden Fledermausarten auch gleichzeitig planungsrelevante Arten sind, fallen die nachgewiesenen Arten in dasselbe Prüfschema.

Um ein aussagekräftiges Datenmaterial zu bekommen, wurde wie bei der Vogelerhebung das Untersuchungsgebiet in den Randbereichen weiter gefasst. Hervorzuheben ist hier der Bereich des angrenzenden Naturschutzgebiets „Oetternbach“.

Begehungszeiten des Untersuchungsgebiets zur Erhebung des Fledermausbestandes:

12.05.2013 21,00-24,00 Uhr Fledermäuse
03.06.2013 21,00-24,00 Uhr Fledermäuse
10.06.2013 03,00-05,00 Uhr Fledermäuse
23.06.2013 21,00-23,00 Uhr Fledermäuse
03.07.2013 21,00-23,00 Uhr Fledermäuse
18.08.2013 21,00-23,00 Uhr Fledermäuse
15.09.2013 21,00-23,00 Uhr Fledermäuse
01.10.2013 20,00-22,00 Uhr Fledermäuse

6. Methodik zur Erhebung des planungsrelevanten Artenspektrums außer der Avifauna und den Fledermäusen

Im Zuge der oben aufgeführten Begehungen, wurden auch Beobachtungen bezüglich der Amphibien, Reptilien, Säugetiere und der Insekten dokumentiert. Für die Erhebung der Nachtfalter ist ein Lichtfang am 22.07.2013 durchgeführt worden.

7. Artergebnisse

Anschließend werden die nachgewiesenen Arten vorgestellt. Sie werden dabei nach ihrem Vorkommen und ihres Schutzstatus beurteilt.

7.1 Avifauna

Die vorkommenden Vogelarten werden unterschieden in Brutvögel innerhalb der Planfläche, Brutvögel in Randbereichen, Zug- und Rastvögel und Nahrungsgäste unterschieden.

Die Arten, welche bezüglich einer Art-für-Art-Protokoll untersucht werden, sind in blauer Schrift dargestellt.

Diese Einstufung erfolgt nach der Ampelbewertung planungsrelevanter Arten NRW 13.01.2012 LANUV NRW

7.1.1 Brutvögel innerhalb der Planfläche

Feldlerche (*Alaud arvensis*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: 3, Rote Liste D: 3, Bestand in NRW: 116000 Bp. (LANUV 2012)

Goldammer (*Emberizza citrinella*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: *, Bestand in NRW 173000 Bp. (LANUV 2012)

Schafstelze (*Motacilla flava*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: Bestand in NRW: 16000 Bp. (LANUV 2012)

Wachtel (*Coturnix coturnix*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: 2S, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 2000-3000 Bp. (Lanuv 2012)

7.1.2 Brutvögel im Randbereich

Amsel (*Turdus merula*) 3 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 900000 Bp. (LANUV 2012)

Buchfink (*Fringilla coelebs*) 4 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 1218000 Bp. (LANUV 2012)

Blaumeise (*Parus cerelaus*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 439000 Bp. (LANUV 2012)

Bachstelze (*Motacilla alba*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 90000 Bp. (LANUV 2012)

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 83000 Bp. (LANUV 2012)

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: V, Bestand in NRW: 31000 Bp. (LANUV 2012)

Elster (*Pica pica*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: Bestand in NRW: 64000 Bp. (LANUV 2012)

Fitis (*Phylloscopus trochilus*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 145000 Bp. (LANUV 2012)

Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 93000 Bp. (LANUV 2012)

Goldammer (*Emberizza citrinella*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 173000 Bp. (LANUV 2012)

Grünfink (*Carduelis chloris*) 3 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 215000 Bp. (LANUV 2012)

Grünspecht (*Picus viridis*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 13000 Bp. (LANUV 2012)

Hausperling (*Passer domesticus*) 3 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 636000 Bp. (LANUV 2012)

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochurus*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 109000 Bp. (LANUV 2012)

Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) 3 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 346000 Bp. (LANUV 2012)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: 3S, Rote Liste D: 2, Bestand in NRW: 18000-23000 Bp. (LANUV 2012)

Kleiber (*Sitta europaeus*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 103000 Bp. (LANUV 2012)

Kleinspecht (*Dryobates minor*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: 3, Rote Liste D: V, Bestand in NRW: 5000 Bp. (LANUV 2012)

Kohlmeise (*Parus major*) 3 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 645000 Bp. (LANUV 2012)

Kolkrabe (*Corvus corax*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 180 Bp. (LANUV 2012)

Kuckuck (*Cuculus canorus*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: 3, Rote Liste D: V, Bestand in NRW: 6000 Bp. (LANUV 2012)

Mäusebussard (*Buteo buteo*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 10000-15000 Bp. (LANUV 2012)

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) 5 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 467000 Bp. (LANUV 2012)

Rabenkrähe (*Corvus corone*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: ca. 69000 Bp. (LANUV 2012)

Rebhuhn (*Perdix perdix*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: 2S, Rote Liste D: 2, Bestand in NRW: 15000 Bp. (LANUV 2012)

Ringeltaube (*Columba palumbus*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 482000 Bp. (LANUV 2012)

Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) 3 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 514000 Bp. (LANUV 2012)

Singdrossel (*Turdus philomelos*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 236000 Bp. (LANUV 2012)

Star (*Sturnus vulgaris*) 3 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: VS, Rote Liste D: Bestand in NRW: 191000 Bp. (LANUV 2012)

Stieglitz (*Carduelis carduelis*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 28000 Bp. (LANUV 2012)

Sumpfmeise (*Turdus palustris*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 54000 Bp. (LANUV 2012)

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 44000 Bp. (LANUV 2012)

Steinkauz (*Athene noctua*) 1 Revier, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: 3S, Rote Liste D: 2, Bestand in NRW: 6000 Bp. (LANUV 2012)

Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) 2 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 48000 Bp. (LANUV 2012)

Waldkauz (*Strix aluco*) 1 Brutpaar, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: ca. 15000 Bp. (LANUV 2012)

Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) 3 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 500000-600000 Bp. (LANUV 2012)

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*) 4 Brutpaare, Schutzstatus: besonders geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, Bestand in NRW: 552000 Bp. (LANUV 2012)

7.1.3 Zug- und Rastvögel in der Planfläche

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) 3 Ex., Schutzstatus: streng geschützt

Feldlerche (*Alauda arvensis*) ca. 45 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Goldammer (*Emberizza citrinella*) ca. 20 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Hohltaube (*Columba oenas*) ca. 15 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) 16 Ex., Schutzstatus: streng geschützt

Lachmöwe (*Larus ridibundus*) 12 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Ringeltaube (*Columba palumbus*) ca. 80 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

7.1.4 Zug- und Rastvögel im Randbereich

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) 6 Ex., Schutzstatus: streng geschützt

Feldlerche (*Alauda arvensis*) ca. 100 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Goldammer (*Emberizza citrinella*) ca. 40 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Graugans (*Anser anser*) ca. 60 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Raubwürger (*Lanius excubitor*) 1 Ex., Schutzstatus: streng geschützt

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) ca. 30 Ex., Schutzstatus: streng geschützt

7.1.5 Nahrungsgäste in der Planfläche

Baumfalke (*Falco subbuteo*) 1 Ex. über der Planfläche jagend, Brutzeitnachweis, Schutzstatus: streng geschützt

Graugans (*Anser anser*) max. 18 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Graureiher (*Ardea cinerea*) 1 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Rotmilan (*Milvus milvus*) max. 2 Ex., an zwei Begehungstagen nachgewiesen, Schutzstatus: streng geschützt

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) max. 40 Ex., an zwei Begehungstagen, Schutzstatus: besonders geschützt

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) 1 Ex., Schutzstatus: streng geschützt

Stockente (*Anas platyrhynchos*) 2 Ex., Schutzstatus: besonders geschützt

Turmfalke (*Falco tinnunculus*) 1 Ex., an zwei Begehungstagen, Schutzstatus: streng geschützt

7.2 Fledermäuse

Abendsegler (*Myotis noctula*) Sichtung eines Exemplars an einem Begehungstag, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: V, der Erhaltungszustand in NRW wird als günstig eingestuft (LANUV 2012)

Gr. / Kl. Bartfledermaus (*Myotis brandtii / mystacinus*) Nachweise dieser beiden Arten konnten an drei Begehungsterminen erfolgen, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: 2, Rote Liste D: V, der Erhaltungszustand in NRW wird als ungünstig / unzureichend angegeben (LANUV 2012)

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) Nachweise dieser Fledermaus erfolgten an zwei Begehungsterminen, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: V, Rote Liste D: *, der Erhaltungszustand wird in NRW als günstig beurteilt (LANUV 2012)

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) Nachweise dieser Art erfolgte an einem Begehungstag, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: k. A., Rote Liste D: k. A., der Erhaltungszustand wird in NRW als unbekannt angegeben (LANUV 2012)

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) Nachweise dieser Art erfolgten an zwei Begehungsterminen, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: G*, Rote Liste D: *, der Erhaltungszustand wird in NRW als günstig angegeben (LANUV 2012)
G* = Gefährdung anzunehmen, aber unbekannt

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) die mit über 90 % aller Nachweise häufigste Art, Schutzstatus: streng geschützt, Rote Liste NRW: *, Rote Liste D: *, der Erhaltungszustand wird in NRW als günstig angegeben (LANUV 2012)

7.3 Insekten

Zusammenfassung und Bewertung der Kartierungsergebnisse

Bei einem Lichtfang am 22.07.2013 konnten 76 Schmetterlingsarten beobachtet werden. Neben diesen flogen massenhaft Köcherfliegen (Trichoptera) in mehreren Arten ans Leuchttuch. Auch fanden sich zahlreiche Vertreter der Wasserwanzen, Schwimm- und Wasserkäfer ein.

Heraus ragt aus dem Kartiierungsergebnis der Nachweis des Zünslers (*Sciota rhenella*). Diese Art der Weichholzauen wird aktuell in der Roten Liste NRW im Naturraum Weserbergland unter der Rubrik „0- ausgestorben oder verschollen“ geführt!

Eine weitere Besonderheit stellt der Fund des Anemonen-Blattspanners (*Perizoma didymata*) dar. Diese Art besiedelt in Ostwestfalen-Lippe krautreiche Mischwälder im höheren Bergland. Häufiger tritt sie vielfach erst in den montanen Zonen der Mittelgebirge in Erscheinung. Die Funde im Flach- und Hügelland stellen in unserer Region eine große Besonderheit dar.



Abb. 1: Blick auf das NSG Oetternbachtal bei der Holzbrücke östlich von Niewald. Hier befindet sich auch der Leuchtstandort vom 22.7.2013.

Aufnahme 29.1.13 © HD



Abb. 2: Die weitläufigen Weiden südlich des Oetternbaches kommen als Lebensraum für die seltene Federmottenart *Marasmarcha lunaedactyla* in Frage.

Aufnahme 29.1.13 © HD

Mit dem Nachweis der Federmotte *Marasmarcha lunaedactyla* konnte eine typische Offenlandart, die ganz überwiegend trocken-heiße Standorte präferiert, angetroffen werden. Die Raupen dieser Art entwickeln sich an Hauhechel (*Ononis*). Sie könnte im Untersuchungsgebiet im Bereich der weitläufigen Weiden oder an Feld- oder Wegrändern südlich des Oetternbaches siedeln. Interessant wäre es, hier nach Beständen von Hauhechel zu suchen, um sicher zu stellen, ob die Art vor Ort siedelt. In Betracht kommen im Besonderen auch die Feldflächen, die als neues Gewerbegebiet ausgewiesen worden sind!

Eine sehr interessante Art ist *Graphderes austriacus*. Von dieser Schwimmkäferart gibt es aus unserer Region so gut wie keine aktuellen Meldungen. Nach den Kartielergebnissen, lässt sich ein höchst interessantes Arteninventar für das Untersuchungsgebiet voraussetzen. Besonders auch deswegen, weil neben typischen, auch landesweit bestandsbedrohten Feuchtgebietsbewohnern (der unterschiedlichsten Insektenordnungen) auch Vertreter der mesophilen bis trockenen Lebensräume in deren unmittelbarer Nachbarschaft vorkommen.



Abb. 3: Ein Rundflügel-Flechtenbärchen (*Thumatha senex*) am Leuchttuch neben einer Köcherfliege.

Aufnahme 22.7.13 © HD



Abb. 4: Am Rand eines Weizenfeldes ruht ein Schornsteinfeger (*Aphantopus hyperantus*).

Aufnahme 22.7.13 © HD

7.4 Amphibien

Im Zuge der Begehungen konnten auch Nachweise der Erdkröte (*Bufo bufo*) und des Teichmolchs (*Lissotriton vulgaris*) erbracht werden.

Beide Nachweise erfolgten außerhalb der Planfläche im angrenzenden Naturschutzgebiet „Oetternbach“. Nachweise in der Planfläche konnten nicht erbracht werden. Daher ergibt sich durch die Bebauung kein Konfliktpotenzial für diese beiden Arten.

8. Fazit

In dem Folgenden sollen Aussagen über die Lebensraumansprüche der nachgewiesenen Arten erfolgen und welche Konsequenzen sich aus dem möglichen Baueingriff ergeben.

8.1 Avifauna

Das Brutvogelspektrum in der Planungsfläche ist aufgrund fehlender vertikalen Strukturen mit vier Arten als gering zu bezeichnen. Alle vier vorgefundenen Vogelarten sind Bodenbrüter und können als typische Arten des Agrarlandes bezeichnet werden.

Da in unserer heutigen Kulturlandschaft extensiv genutzte Grünlandbereiche immer seltener werden, weichen einige dieser Wiesenarten immer mehr in die Ackerfluren aus. Ursprünglich bewohnten Feldlerche, Schafstelze und Wachtel Mahdwiesen oder extensiv genutzte Weiden. Die Bedingungen die sie in ihren neuen Lebensräumen antreffen, sind heute aber nur noch als suboptimal zu bezeichnen.

Eine immer intensiver werdende Landwirtschaft führt zu großen Verlusten an Gelegen und an Jungvögeln. Die zu niedrige Reproduktionsrate lässt den Bestand weiter sinken, so dass sich alle vier Brutvogelarten der Planungsfläche in der Roten Liste für NRW wiederfinden.

Die Feldlerche wird durch eine Bebauung der Fläche den Standort als Bruthabitat aufgeben. Als typische Offenlandart meidet sie vertikale Strukturen jeder Art und hält einen circa einhundert Meter-Abstand zu den vertikalen Strukturen ein.

Die Goldammer als randbewohnende Brutvogelart bevorzugt halboffene Strukturen. Sie ist im Gegensatz zur Feldlerche auf Gehölze angewiesen. Je nach Ausstattung des geplanten Gewerbegebiets, könnte die Goldammer von den neuen Strukturen profitieren. Die vorgefundenen zwei Brutpaare werden als Randbewohner auch weiterhin ihre Bruthabitate nutzen können.

Bei der Schafstelze stellt sich eine ähnliche Situation wie bei der Feldlerche. Sie ist gegenüber vertikalen Strukturen jedoch toleranter, aber auch sie benötigt große offene Bereiche. Durch eine Bebauung der Fläche, wird die Schafstelze die Planfläche aufgeben.

Eine gleiche Entwicklung wird die Wachtel vollziehen. Durch den Verlust der landwirtschaftlich geprägten Flächen, wird die Wachtel die Planfläche als Brutvogel aufgeben.

Für einige Brutvogelarten des Randbereichs verschlechtert sich die Biotopausstattung ihres in das Untersuchungsgebiet hinein reichende Bruthabitat. Hier sind in erster Linie die streng geschützten Arten Kiebitz, Mäusebussard und Steinkauz genannt, ferner das besonders geschützte Rebhuhn.

Der Kiebitz besitzt in dem weiter gefassten Umland des Untersuchungsgebietes eines seiner letzten Rückzugsgebiete im Stadtgebiet von Detmold. Durch eine Verschlechterung der Biotopausstattung im Untersuchungsgebiet könnte sich eine weitere negative Bestandsentwicklung im Stadtgebiet ergeben.

Eine Besonderheit stellt der Steinkauz dar. Im Jahr 2010 gab es eine dokumentierte Brut des Steinkauzes im Bereich Lage / Hedderhagen (Biologische Station Lippe). Die nachgewiesene Brut ist die einzig dokumentierte im Kreisgebiet Lippe. Das aktuell nachgewiesene rufende Männchen am Rande des Untersuchungsgebiets zeigt, dass die Reviergröße zumindest bis an das UG reicht. Da der Steinkauz ein Vogel des offenen und halboffenen Landes ist, würde eine Bebauung die Habitatsstrukturen in seinem Revier verschlechtern.

Für die streng geschützten Nahrungsgäste in der Planfläche Rotmilan, Schwarzmilan und Turmfalken geht eine Bebauung des Untersuchungsraumes mit einem Verlust an Nahrungshabitaten einher. Alle drei genannten Arten sind angewiesen auf die Zugänglichkeit der Böden. Die Rot- und Schwarzmilane suchen im niedrigen Flug den Boden nach Nahrung (Aas und Nager) ab, wohingegen der Turmfalke im Rüttelflug seiner Hauptbeute den Mäusen nachstellt.

Für den Baumfalken geht eine Bebauung nicht unbedingt einher mit einer Verschlechterung seines Jagdreviers. Der Baumfalke ist ein Vogeljäger, der seine Beute im Fluge schlägt. Durch eine Bebauung würde sich das Singvogelspektrum eventuell ändern, aber es würde nicht zu einem Verlust an Nahrungspotenzial führen.

Bei den Zug- und Rastvögeln wird es durch eine Bebauung im Untersuchungsgebiet zu einer Verschiebung der rastenden Vögel kommen. Alle im UG. nachgewiesenen Rastvögel ziehen auf breiter Front und nutzen da in erster Linie die abgeernteten Äcker. Sie bieten ihnen Nahrung und die weite Sicht Schutz vor Fressfeinden. Eine Besonderheit unter den Rastvögeln stellen die Lachmöwen dar. Aber im Winterhalbjahr kann man Möwenarten durchaus häufig fernab ihrer Brutgebiete in den landwirtschaftlich geprägten Bereichen antreffen.

Fasst man die Ergebnisse der Untersuchungen und der Einstufungen zusammen steht die Vogelwelt nicht dem Bauvorhaben entgegen.

Bei keiner der nachgewiesenen Vogelarten verschlechtert sich der Erhaltungszustand.

Allerdings sollten die Bedürfnisse der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten im Zuge der Ausgleichmaßnahmen eine bedeutende Rolle spielen.

8.2 Fledermäuse

Im Untersuchungsraum konnten sechs Fledermausarten nachgewiesen werden. Alle Fledermausarten sind streng geschützt und werden als FFH- Anhang IV- Art geführt. Bis auf den Abendsegler sind alle vorgefundenen Fledermausarten an Strukturen gebunden. Der Abendsegler ist als Fledermaus des freien Luftraums zu bezeichnen. Er jagt in größeren Höhen schwalbenähnlich Fluginsekten. Daher stellt das geplante Bauvorhaben für diese Art keine Verschlechterung dar.

Die Bartfledermaus ist ein Bewohner von Feuchtgebieten und Auwälder. Das Vorkommen dieser Art im Untersuchungsgebiet erklärt das räumlich angrenzende Naturschutzgebiet „Oetternbach“, welches diese Lebensräume zur Verfügung stellt.

Auf ihren Nahrungsflügen begeben sie sich dann auch in die Planfläche, aber sie verlassen dabei nur äußerst selten die vorhandenen Strukturen (Hecken, Baumreihen). Durch das Bauvorhaben werden weder Winterquartiere noch Wochenstuben oder sonstige Quartiere zerstört.

Fransenfledermäuse sind Bewohner von Wäldern und locker mit Bäumen bestandenen Bereiche wie Parks und Obstwiesen, sowie bachbegleitenden Baumreihen. Auch hier stellt sich das NSG „Oetternbach“ als Lebensraum für diese Fledermaus dar. Auf ihren an den vertikalen vorhandenen Strukturen durchgeführten Beuteflügen, tangieren sie auch das Offenland des UG. Durch das Bauvorhaben werden keinerlei Quartiere dieser Fledermausart zerstört.

Hauptsächliche Jagdhabitats der Mückenfledermaus sind Hartholz- und Weichholzaunen. Wertgebend für diese Art ist im Umfeld des Plangebiets der Oetternbach mit seiner begleitenden Flora. Die Mückenfledermaus ist eine auf das Wasser angewiesene Fledermausart, die selten in dem angrenzenden Offenland Nahrung sucht. Da im Zuge des Bauvorhabens keine höhlengeeignete Bäume oder Gebäude zurückgebaut werden, verliert auch diese Fledermaus keine Quartiere.

Meistens jagt die Wasserfledermaus über Wasserflächen. Doch genauso geht diese Fledermaus in Wäldern und Auebereichen auf Nahrungssuche. Wertgebend für die Wasserfledermaus ist das Naturschutzgebiet „Oetternbach“, das alle diese Lebensräume beherbergt. Selten findet man diese Art in offenen Landschaften jagend. Auch die Wasserfledermaus verliert durch das Bauvorhaben keine Quartiere.

Die häufigste Fledermausart im Untersuchungsgebiet ist die Zwergfledermaus. Sie findet man auch in der offenen Feldflur jagend vor. Dort fliegt sie in niedrigem Flug über den Getreideflächen. Hauptsächlich orientiert sich aber auch die Zwergfledermaus an den vorhandenen Heckenstrukturen oder an den Baumreihen. Durch das Bauvorhaben werden weder Winterquartiere noch sonstige Unterkünfte dieser Fledermaus zerstört.

Grundsätzlich steht das Artenspektrum der Fledermäuse dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die nachgewiesenen Fledermausarten erfahren durch die Bebauung keine Verschlechterung des Erhaltungszustands.

Bei den Ausgleichmaßnahmen sollten aber die Ansprüche der Fledermäuse Berücksichtigung finden.

9. Ausgleichsmaßnahmen

Durch den geplanten Baueingriff verschlechtert sich für einige planungsrelevante Vogelarten ihre Habitatsausstattung. Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen sollten Ansprüche dieser Arten im Mittelpunkt stehen.

Eine an das bestehende Naturschutzgebiet „Oetternbach“ direkt angrenzende Bebauung, führt zu einer Abwertung des NSG. Durch die Gebäude entstehen neue räumliche Größen. Für die Offenlandarten (Feldlerche, Wachtel) die Mindestabstände zu aufragenden Strukturen einhalten, verschlechtern sich die Bedingungen auch im Bereich des Naturschutzgebiets. Für unmittelbar durch den Schattenwurf der Gebäude betroffenen Flächen im NSG., kann es zu Veränderungen von Flora und Fauna kommen. Grundsätzlich dient eine größere Distanz zwischen der Bebauung des Gewerbegebiets und dem Naturschutzgebiet „Oetternbach“, dem Schutzstatus des NSG.

Für die Brutvogelarten Feldlerche und Wachtel, aber auch für die im Umfeld brütenden Vogelarten Kiebitz, Rebhuhn und Steinkauz wäre eine Erweiterung des im nördlichen Bereich angrenzenden Grünlandbereichs, eine akzeptable Lösung. Eine Nutzung durch eine nicht zu intensive Beweidung, würde diesen Arten fördern. Eine Einrichtung einer Mahdwiese, wäre ebenfalls zu empfehlen. Diese Wiese sollte sich durch Ausmagerung zu einer artenreichen Wiese entwickeln können. Eine spät im Jahr (ab Mitte Juli) durchgeführte erste Mahd, gäbe den Bodenbrütern einen Schutz vor dem Verlust des Geleges und der größere Blühaspekt lockt diverse Insekten an, wovon wiederum die Fledermäuse profitieren. Auch die Nahrungsgäste Rot-, Schwarzmilan und Turmfalke spricht eine solche Ausgleichsmaßnahme an.

Eine Abgrenzung dieser neu zu schaffenden Grünlandbereiche mit einer Heckenreihe zum geplanten Gewerbegebiet, fördert erstens das Artenspektrum (Goldammer, Dorngrasmücke als Brutvögel, Raubwürger zur Zugzeit), schafft zweitens Jagdstrukturen für die Fledermausarten und schafft drittens eine Beruhigung und Sichtschutz dieser Flächen.

Eine weitere interessante Alternative ist die Dachbegrünung der Gewerbebauten. Im südlich des UG. anschließendem Gewerbegebiets, gab es im Untersuchungsjahr eine erfolgreiche Kiebitzbrut auf dem begrünten Werkstattgebäude der Firma Mercedes-Benz. Allerdings muss bei dieser Vorgehensweise die zur Verfügung stehenden Fläche ausreichend für eine erfolgreiche Brut sein. So kann nicht die gesamte überbaute Fläche zugrunde gelegt werden. Als Beispiel können zwar drei Dächer von jeweils 0,4 Hektar zu einer Fläche von 1,2 Hektar führen und so womöglich den Flächenbedarf einer Kiebitzfamilie reichen, aber da die Dächer nicht miteinander verbunden sind, sind sie für die flugunfähigen Jungtiere nicht in Gänze nutzbar. Dieses würde zum Hungertod der Jungvögel führen.

Ein Aspekt der auch Berücksichtigung finden sollte, ist die Problematik der künstlichen Lichtquellen.

Gerade Nachtfalter erliegen häufig den Risiken der künstlichen Lichtquellen. Bei der Ausstattung der Gebäude und der Beleuchtung der Wegeführungen, sollten zur

Konfliktminimierung einige Aspekte Berücksichtigung finden. Der NABU hat ein Info-Blatt zu dieser Problematik erstellt:

Es gibt diverse Vorgehensweisen um künstliche Lichtquellen weniger attraktiv für Nachtfalter zu gestalten.

Viele nachtaktive Insekten werden vom Licht (insbesondere durch blaues und UV-Licht) angelockt, verlieren die Orientierung und schwirren um die Leuchte, bis sie vor Erschöpfung sterben oder sich an der heißen Lampe verletzen.

- Licht möglichst nur nach unten richten um Streulicht in den Himmel zu vermeiden.
- Wegebeleuchtung nach dem Begehen wieder ausschalten.
- Allgemeine Außenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern versehen.

Eine Feldstudie in Tirol ergab, dass LED von allen Leuchttechniken die mit Abstand geringste Anlockwirkung hat und den bewährten und in Offenbach weit verbreiteten Natriumdampfhochdrucklampen (NAV) überlegen ist. 13000 der insgesamt 20000 von der EVO gewarteten Stadtleuchten funktionieren mit dieser Technik. Gegenüber den veralteten Quecksilberdampfhochdrucklampen (HQL) lockt LED laut NABU sogar 80 Prozent weniger Nachtflügler an.

Der NABU hat ein Infoblatt „Naturverträgliche Stadtbeleuchtung“ veröffentlicht, wo eindrucksvoll auf Alternativen hingewiesen wird:

Naturverträgliche Stadtbeleuchtung

Wie werden Straßenlaternen und Fassadenstrahler insektenfreundlich?

Dass künstliche Lichtquellen in der Nacht nicht nur von Menschen wahrgenommen werden, erkennt jeder, der im Spätsommer eine alte Straßenlaterne oder eine grell beleuchtete Reklamefläche aus der Nähe betrachtet: Zahllose Insekten tummeln sich im Bann des Lichtstrahls. Warum wirken künstliche Lichtquellen offenbar attraktiv auf nachtaktive Insekten?

Welche Auswirkungen hat diese Anlockwirkung?

Und wie lässt sich eine naturverträgliche Stadtbeleuchtung gestalten, die Schäden für Nachtfalter, Käfer und Co. minimiert?

Was Insekten anlockt...

Üblicherweise orientieren sich flugfähige, nachtaktive Insekten mit ihren Facettenaugen an dem schwachen Licht der Gestirne. Nachtfaltern reicht die geringe Helligkeit von Mond und Sternen für die Futter- und Partnersuche. Künstliche Lichtquellen wie z. B. Straßenlaternen oder Fassadenstrahler überstrahlen aufgrund ihrer deutlich größeren Beleuchtungsstärke die natürlichen Lichtquellen und locken so viele Insektenarten an. Das Ausmaß der Anziehungskraft auf Insekten hängt dabei v. a. vom emittierten Lichtspektrum ab – d. h. in welchen Wellenlängen die Lichtquelle strahlt. Die genaue spektrale Empfindlichkeit der Tiere variiert von Art zu Art. Meist liegt sie jedoch im blauen und ultravioletten Spektralbereich. Das Empfindlichkeitsmaximum von Nachtfaltern liegt bei einer Wellenlänge von ca. 410 nm, das des Menschen bei 510 - 555 nm. Aus diesem Grund wird weißes Licht mit hohen blauen und ultravioletten Anteilen von Insekten viel heller wahrgenommen als von Menschen.

Die Wellenlängen im violetten Bereich, bei denen die Facettenaugen der Insekten am empfindlichsten sind, stellen gleichzeitig die Lichtqualität mit der größten Anziehungskraft für sie dar. Je heller die Strahlung in diesem Spektralbereich, desto stärker die Anlockwirkung. Dies wurde nicht zuletzt durch Studien belegt, bei denen mit Filterfolien das UV-Licht von Lichtquellen eliminiert wurde. Neben der spektralen Lichtverteilung und Leuchtdichte einer Lichtquelle ist für die Anlockwirkung vor allem der Kontrast zur Umgebung, der Abstrahlwinkel und die Leuchtpunkthöhe wichtig. Höhere Lichtpunkte wirken anziehender, weil sie einen größeren Bereich bestrahlen und auch höher fliegende Insekten anlocken. Strahlt eine Leuchte nicht nur nach unten, sondern auch waagerecht in die Landschaft oder gar nach oben (Leuchtenbetriebswirkungsgrad im oberen Halbraum), entwickelt sie zusätzlich eine Fernwirkung und kann auch Insekten aus einem viel größeren Umkreis anlocken. Und je größer der Kontrast zur Umgebungshelligkeit, desto stärker die Anziehungskraft. D. h. angestrahlte Schlossruinen in ansonsten nachtdunklen Berglandschaften, Lichtreklametafeln am Ortsrand oder hell beleuchtete Tankstellen außerhalb von Siedlungsbereichen können wie regelrechte „Insektenstaubsauger“ wirken, die Nachtfalter aus fünf bis zehn Kilometer Entfernung anlocken.

NABU-INFO – Naturverträgliche Stadtbeleuchtung

... welche Folgen dies hat ...

Die Anlockwirkung durch künstliche Lichtquellen birgt für Insekten mehrere, oft tödliche Gefahren.

Bereits durch den Aufprall oder den Kontakt mit dem ggf. heißen Lampengehäuse können insbesondere schnell fliegende Insekten getötet oder verletzt werden. In das Gehäuse eingedrungene Insekten sind dort gefangen und gehen entweder durch Hitzeeinwirkung oder Verhungern zugrunde. Die sich im Bereich künstlicher Lichtquellen konzentrierenden und dort gut sichtbaren Insekten sind eine leichte und beliebte Beute für Fressfeinde – insbesondere für Vögel, Fledermäuse und Spinnen. Darüber hinaus führt künstliches Licht zu gesteigerter Flugaktivität und zu unnatürlich verlängerten Aktivitätszeiten der Insekten. Durch diesen unnötigen Energieverbrauch und die damit einhergehende Erschöpfung gehen viele Individuen zugrunde. Nahrungssuche, Partnerfindung, Begattung und Eiablage können zudem durch die lange Fixierung an Lichtquellen zeitlich verzögert oder unterbunden werden. Die beschriebenen Auswirkungen von Lichtemissionen treffen aufgrund der unspezifischen Anlockung auch auf zahlreiche Arten zu, die nach der Bundesartenschutzverordnung sowie nach der Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie besonders oder streng geschützt sind.

Die genannten unmittelbaren Auswirkungen ziehen weitere sekundäre Effekte nach sich. So fallen Tiere für die Reproduktion ihrer Population aus, wenn sie aus ihren Herkunftslebensräumen herausgelockt werden und bei der Lichtquelle getötet werden oder keine geeigneten Entwicklungshabitate, Nahrungsquellen und Geschlechtspartner finden. In ihren ursprünglichen Lebensräumen fehlen sie in der Nahrungskette. Die um viele Insekten beraubte Landschaft um unsere Städte und Dörfer wird also nicht nur artenärmer, sondern durch die Störung des ökologischen Nahrungsgefüges auch ökologisch labiler und anfälliger gegen Schädlinge und Massenvermehrungen weniger Arten, weil bestehende Konkurrentenverhältnisse, Räuber-Beute- oder Wirt-Parasit-Beziehungen aus dem Gleichgewicht geraten können.

Das quantitative Ausmaß der Schäden ist kaum zu beziffern. Einzelne Schätzungen reichen von einigen hundert Milliarden bis zu 150 Billionen Insekten, die jährlich an Straßenlaternen in Deutschland verenden.

Hinzu kommen unzählige Insekten, die von bestrahlten Fassaden, Leuchtreklamen und Flutlichtanlagen angezogen werden.

... und was man dagegen tun kann

Bereits bei der Darstellung der Wirkungszusammenhänge von künstlichen Lichtquellen auf Insekten wird deutlich, dass sich die negativen Folgen der Stadtbeleuchtung für die Natur verringern lassen. Effektive Stellschrauben sind dabei vor allem

- ☐ Entscheidungen darüber, wo es wie hell sein soll,
- ☐ die Wahl des Leuchtmittels

- die Konstruktion der Leuchte
- sowie zusätzliche Maßnahmen für bestimmte Zeiten (z. B. Kern-Nachtstunden), Orte (z. B.

Siedlungs- und Gewässerränder) und Objekte (z.B. Baudenkmäler).

Wer die schädlichen Auswirkungen der Stadtbeleuchtung auf Insekten minimieren will, sollte zunächst erörtern, an welchen Orten und zu welchen Zeiten welche Helligkeit erforderlich ist.

Allgemein ist zu empfehlen:

Das Beleuchtungsniveau sollte auf das gestalterisch und funktional notwendige Maß begrenzt werden, um neben unnötigen Lichtemissionen („Lichtverschmutzung“) auch Kosten und Klimabelastungen zu reduzieren.

Schließlich sinkt die Anziehungswirkung auf Insekten mit abnehmender Beleuchtungsstärke. Dabei ist selbstverständlich zwischen verschiedenen Anwendungsbereichen (z.B. Wohngebiete vs. Hauptverkehrsstraßen) zu differenzieren.

Die Wahl des Leuchtmittels bestimmt das emittierte Lichtspektrum und damit in besonderem Maße die Anziehungskraft der Lichtquelle auf Insekten.

Es sollten daher Leuchtmittel eingesetzt werden, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist. Derzeit werden in der Stadtbeleuchtung vor allem Natriumdampfhochdrucklampen (NAV) sowie LED-Lampen diesen Anforderungen am besten gerecht.

Verschiedene Studien zeigen, dass diese Leuchtmittel offenbar deutlich weniger Insekten anlocken als die derzeit am weitesten verbreiteten Quecksilberdampfhochdrucklampen (HQL) oder auch Metaldampfhalogenlampen und Leuchtstofflampen.

NAV und LED zeichnen sich zudem durch eine relativ hohe Energieeffizienz und Lebensdauer aus.

NABU-INFO – Naturverträgliche Stadtbeleuchtung

Bei ökologisch sensiblen Gebieten (s.u.) sollte die Verwendung der besonders insektenschonenden Natriumdampf- Niederdrucklampen (NA) in Erwägung gezogen werden.

Da das gelb-orange-farbene Licht der NA praktisch keine Farberkennung ermöglicht, kommen sie jedoch nur dann in Frage, wenn diese Auswirkung nicht nachteilig ist (weil beispielsweise keine Verkehrszeichen erkannt werden müssen).

Bei der Wahl von geeigneten Leuchtenkonstruktionen spielen meist ästhetische, funktionale und wahrnehmungspsychologische Aspekte (wie z.B. das subjektive Sicherheitsempfinden) die wichtigste Rolle. Darüber hinaus sollten jedoch – auch bei der Wahl dekorativer Leuchten – zusätzlich die folgenden Empfehlungen beachtet

werden, um Lichtemissionen in die Umwelt sowie unnötige Effizienzverluste und Kosten zu vermeiden:

Aus Klima- und Naturschutzsicht sind prinzipiell Leuchtstellen zu wählen, die durch Ausrichtung, Abschirmung und Reflektoren den größtmöglichen Anteil des Lichtstroms auf die zu beleuchtende Fläche (Fahrbahn, Gehweg etc.) fokussieren und nicht in die Umwelt emittieren. Der Leuchtenbetriebswirkungsgrad im oberen Halbraum (also die Abstrahlung nach oben) sollte daher so gering wie möglich sein ($< 0,04$).

Auch die Lichtpunkthöhe sollte möglichst niedrig gewählt werden, denn auch eine größere Zahl niedrig angebrachter Leuchten mit energieschwächeren Lampen ist tendenziell besser als wenige lichtstarke Lampen auf hohen Masten, wenn entsprechend lichtschwächere und effiziente Leuchtmittel verfügbar sind. Die Abdeckung des Leuchtenkoffers sollte nicht aus einer strukturierten, mit Prismen versehenen Wanne bestehen, da diese eine weithin sichtbare helle Fläche bildet.

Am sichersten wird diffuses, Insekten anlockendes Streulicht durch eine plane, seitlich nicht sichtbare Abdeckplatte verhindert. Außerdem sollten die Leuchtengehäuse gegen das Eindringen von Spinnen und Insekten geschützt sein (Schutzart IP 54, staub- und spritzwassergeschützte Leuchte) und die Oberflächentemperatur der Leuchtengehäuse 60 °C nicht übersteigen.

Darüber hinaus ermöglicht eine intelligente Lichtsteuerung eine weitere Reduktion schädlicher Lichtemissionen (sowie Energie-, CO₂-, und Kosten- Einsparungen). Der Lichtstrom wird dabei in Abhängigkeit der Uhr- und Jahreszeit bzw. Umgebungshelligkeit oder Nutzungsintensität gesteuert. So kann die Beleuchtungsstärke in den verkehrsarmen Kern- Nachtstunden reduziert bzw. völlig abgeschaltet werden.

Für den Insektenschutz besonders wichtig ist die (Nicht-)Beleuchtung an Siedlungsrändern, in Stadtparks, an Ufern von Gewässern sowie außerhalb von Ortschaften (Schlossruinen, Gemeindeverbindungsstraßen, Gewerbegebiete in der Peripherie etc.). Hier haben künstliche Lichtquellen eine noch deutlich größere Anziehungskraft auf Insekten. Daher sollten die o.g. Leitlinien für eine naturverträgliche Stadtbeleuchtung in diesen lichtökologisch sensiblen Gebieten besondere Beachtung finden.

Darüber hinaus sollten Siedlungsränder, wenn möglich, durch Bäume und Sträucher gegenüber der angrenzenden offenen Landschaft abgedunkelt werden.

Wie bereits angedeutet, kann nicht nur bei der Straßenbeleuchtung, sondern auch bei der Illumination von Kirchen, Denkmälern und historischen Gebäuden die Insekten anziehende Lichtverschmutzung deutlich reduziert werden. Über die o.g. Empfehlungen hinaus sind dabei die folgenden Hinweise wichtig: generell kann die richtige Auswahl, Positionierung und Ausrichtung der Leuchten gewährleisten, dass Mehrfachbeleuchtungen vermieden und stattdessen optisch attraktive Akzente zwischen Hell und Dunkel gesetzt werden. Dazu trägt in vielen Beleuchtungskontexten auch der Einsatz asymmetrischer Scheinwerfer und Fluter

sowie LED-Leuchten und zielgenauer Projektionstechniken bei.

Fassadenbeleuchtung bringt deutlich geringere Lichtemissionen in Umgebung und Nachthimmel mit sich, wenn die Anstrahlung von oben nach unten erfolgt. Auf den Einsatz von Bodeneinbauleuchten, die undifferenziert in den Nachthimmel strahlen, sollte möglichst ebenso verzichtet werden wie auf die Anstrahlung von Bäumen.

Die genannten Empfehlungen zur Anstrahlung dienen zusätzlich dem Schutz von Fledermäusen und Vögeln.

So können Vögel durch besonders starke Lichtquellen – wie angestrahlte Gebäude oder auch so genannte Skybeamer – in ihrem Zugverhalten gestört werden.

Turmfalken wie Fledermäuse sind vor allem gefährdet, wenn ihre Sommerquartiere in historischen Gebäudefassaden ausgeleuchtet werden. Schlimmstenfalls können die lichtscheuen Tiere nachts gar nicht mehr zur Jagd ausschwärmen.

10. Art-für-Art-Protokoll

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Abendsegler(Myotis noctula)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen V	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region grün gelb rot günstig ungünstig / unzureichend ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Abendsegler konnte mit einem Individuum festgestellt werden. Nach dem LANUV NRW (2013) tritt der Abendsegler in NRW vor allem während der Zugzeit auf, wobei er nahezu flächendeckend im Tiefland vorkommt. Wochenstubenkolonien sind derzeit aus dem Rheinland bekannt. Unter Berücksichtigung der Phänologie der Art kann von vereinzelt durchziehenden Abendseglern im Umfeld des Vorhabens ausgegangen werden.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Eine direkte Zerstörung von Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten mit Auswirkungen auf den lokalen Bestand kann ausgeschlossen werden.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">☐ ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;">☐ ja</td> <td style="text-align: center;">☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;">☐ ja</td> <td style="text-align: center;">☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;">☐ ja</td> <td style="text-align: center;">☒ nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Gr. / Kl. Bartfledermaus (Myotis brandtii / mystacinus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Bartfledermaus ist ein typischer Gebäudebewohner. Und kommt im UG. als strukturjagende Fledermausart vor.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Eine direkte Zerstörung von Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten mit Auswirkungen auf den lokalen Bestand kann ausgeschlossen werden.														
<table border="0" style="width: 100%;"><tbody><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></tbody></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Baumfalke (Falco subbuteo)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4019</td></tr></table>	4019									
3														
3														
4019														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region <table border="0"><tr><td><table border="1"><tr><td>grün</td></tr></table></td><td>günstig</td></tr><tr><td><table border="1"><tr><td>gelb</td></tr></table></td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td><table border="1"><tr><td>rot</td></tr></table></td><td>ungünstig / schlecht</td></tr></table>	<table border="1"><tr><td>grün</td></tr></table>	grün	günstig	<table border="1"><tr><td>gelb</td></tr></table>	gelb	ungünstig / unzureichend	<table border="1"><tr><td>rot</td></tr></table>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht				
<table border="1"><tr><td>grün</td></tr></table>	grün	günstig												
grün														
<table border="1"><tr><td>gelb</td></tr></table>	gelb	ungünstig / unzureichend												
gelb														
<table border="1"><tr><td>rot</td></tr></table>	rot	ungünstig / schlecht												
rot														
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baumfalke kommt im UG. als Nahrungsgast vor. Er jagt dort im rasanten Flug in erster Linie Singvögel. Das Beutespektrum umfasst beinahe alle Singvogelarten, aber auch große Fluginsekten.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table border="0"><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Braunkehlchen (Saxicola rubetra)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>1S</td></tr></table>	3	1S	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4019</td></tr></table>	4019									
3														
1S														
4019														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region <table border="1"><tr><td>grün</td><td>günstig</td></tr><tr><td>gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td>rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr></table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht							
grün	günstig													
gelb	ungünstig / unzureichend													
rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Das Braunkehlchen kommt im Untersuchungsgebiet als Durchzügler vor. Zur Zugzeit findet man Braunkehlchen häufig in der offenen Feldflur. Im MTB 4019 ist das Braunkehlchen als Brutvogel ausgestorben.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldlerche (Alauda arvensis)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Feldlerche konnte im UG. als Brutvogel und Durchzügler nachgewiesen werden. Sie bewohnt große, offene Feldfluren. Die Feldlerche ist Bodenbrüter im Grünland, in Getreidefeldern oder Rübenäckern.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Ein Baubeginn im zeitigen Frühjahr (März), oder im Spätsommer (ab Mitte Juli) verhindert die Zerstörung der Gelege.														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Bei der Feldlerche kommt es zu einer Verschiebung der Bruthabitate. Die Feldlerche ist abhängig von der Fruchtfolge und ist somit dynamisch bei der Wahl der Bruthabitate. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.														
<table border="0"><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen v	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Fransenfledermaus kommt in NRW in allen Naturräumen vor. Auch sie nutzt die im UG. vorhandenen Strukturen als Jagdraum.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Eine direkte Zerstörung von Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten mit Auswirkungen auf den lokalen Bestand kann ausgeschlossen werden.														
<table><tbody><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></tbody></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**☐ FFH-Anhang IV-Art☒ europäische Vogelart**Rote Liste-Status**

Deutschland

2

Nordrhein-Westfalen

3S

Messtischblatt

4019

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region☒ grün

günstig

☐ gelb

ungünstig / unzureichend

☐ rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

☐ A günstig / hervorragend☐ B günstig / gut☐ C ungünstig / mittel-schlecht**Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Kiebitz kommt im Untersuchungsgebiet als Brutvogel des erweiterten Suchfelds vor. Zur Zugzeit konnte er auch in der Planfläche nachgewiesen werden. Der Kiebitz ist ein Bodenbrüter und nistet im feuchten Grünland oder in der Agrarfläche.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Zur Zugzeit sucht der Kiebitz abgeerntete Äcker auf. Diese sind im Umfeld des Untersuchungsgebiets auch weiterhin vorhanden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.

- | | | |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | ☐ ja | ☒ nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | ☐ ja | ☒ nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja | ☒ nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja | ☒ nein |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleinspecht (Dryobates minor)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland Nordrhein-Westfalen	3 Messtischblatt 4019
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Als Brutvogel im erweiterten Umfeld brütet er in der Weichholzaue des Oetternbachs.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Da in dem Brutbereich keine Gehölze entfernt werden, tritt für den Kleinspecht keine Verschlechterung der lokalen Population ein.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ☐ ja ☒ nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ☐ ja ☒ nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Kuckuck (*Cuculus canorus*)**Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

- ☐ FFH-Anhang IV-Art
☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland
Nordrhein-Westfalen

V
3

Messtischblatt

4019

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region

- ☒ grün günstig
☐ gelb ungünstig / unzureichend
☐ rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

- ☐ A günstig / hervorragend
☐ B günstig / gut
☐ C ungünstig / mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Als Brutvogel im erweiterten Umfeld brütet der Kuckuck im NSG Oetternbach.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Der Baueingriff ist räumlich zu dem Brutplatz soweit entfernt, dass keine Verschlechterung der lokalen Population eintritt.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ☐ ja ☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ☐ ja ☒ nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Lachmöwe (Larus ridibundus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Lachmöwen konnten im Winterhalbjahr im UG nachgewiesen werden. Sie tauchen dann als Nahrungsgäste auf den abgeernteten Äckern auf.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table><tbody><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></tbody></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (Buteo buteo)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Als Brutvogel im erweiterten Umfeld brütet der Mäusebussard im NSG Oetternbach. In der Planfläche kommt er als Nahrungsgast vor.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff ist räumlich zu dem Brutplatz soweit entfernt, dass keine Verschlechterung der lokalen Population eintritt.														
<table><tbody><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></tbody></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mückenefledermaus (Pipistrellus pygmaeus))														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland ? Nordrhein-Westfalen D	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Mückenefledermaus kommt im UG, nahrungssuchend vor. Sie nutzt zur Jagd die im Norden des UG anschließenden Strukturen (Baumreihen).														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Eine direkte Zerstörung von Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten mit Auswirkungen auf den lokalen Bestand kann ausgeschlossen werden.														
<table border="0" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td style="width: 10%; text-align: center;">☐ ja</td><td style="width: 20%; text-align: center;">☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td style="text-align: center;">☐ ja</td><td style="text-align: center;">☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td style="text-align: center;">☐ ja</td><td style="text-align: center;">☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td style="text-align: center;">☐ ja</td><td style="text-align: center;">☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Raubwürger (Lanius excubitor)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 2 Nordrhein-Westfalen 1	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Raubwürger kommt als Wintergast im UG. vor. Meistens sind die nachgewiesenen Vögel, Brutvögel des nördlichen und östlichen Europas. Er bevorzugt offene und halboffene Landschaften.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table><tbody><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></tbody></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rebhuhn (Perdix perdix)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 2 Nordrhein-Westfalen 2S	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☒ gelb ungünstig / unzureichend ☒ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Als Brutvogel im erweiterten Umfeld brütet das Rebhuhn. Das Rebhuhn ist ein Bodenbrüter der großen Acker- und Feldflure.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Aufgrund der Entfernung des Brutplatzes zum Gewerbegebiet kommt es zu keiner Beeinträchtigung.														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff ist räumlich zu dem Brutplatz soweit entfernt, dass keine Verschlechterung der lokalen Population eintritt.														
<table><tbody><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></tbody></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rotmilan (Milvus milvus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Rotmilan kommt im UG. als Nahrungsgast vor. Im weiteren Umfeld gibt es bekannte Brutgebiete des Rotmilans. Er sucht zur Nahrungssuche die landwirtschaftlichen Flächen auf. Diese sind für ihn solange von Interesse, solange die Vegetation ihm einen Zugriff auf seine Beute erlaubt.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Saatkrähe (Corvus frugilegus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *S	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Saatkrähe nistet in Detmold in mehreren Kolonien. Zur Nahrungssuche suchen sie landwirtschaftliche Flächen auf. Häufig findet man sie dort vergesellschaftet mit anderen Rabenvögeln.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table border="0"><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Schwarzmilan (Milvus migrans)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen R	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region  grün günstig  gelb ungünstig / unzureichend  rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Schwarzmilan kommt im UG. als Nahrungsgast vor. Im weiteren Umfeld gibt es bekannte Brutgebiete des Schwarzmilans. Er sucht zur Nahrungssuche die landwirtschaftlichen Flächen auf. In früherer Zeit war der Schwarzmilan an das Gewässer gebunden, aber diese Bindung scheint sich aufzuheben. Er nistet in ähnlichen Bereichen wie der Rotmilan.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Steinkauz (Athene noctua)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3S</td></tr></table>	2	3S	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4019</td></tr></table>	4019									
2														
3S														
4019														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region <table border="0"><tr><td>☒ grün</td><td>günstig</td></tr><tr><td>☐ gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td>☐ rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr></table>	☒ grün	günstig	☐ gelb	ungünstig / unzureichend	☐ rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <table border="0"><tr><td>☐ A</td><td>günstig / hervorragend</td></tr><tr><td>☐ B</td><td>günstig / gut</td></tr><tr><td>☐ C</td><td>ungünstig / mittel-schlecht</td></tr></table>		☐ A	günstig / hervorragend	☐ B	günstig / gut	☐ C	ungünstig / mittel-schlecht
☒ grün	günstig													
☐ gelb	ungünstig / unzureichend													
☐ rot	ungünstig / schlecht													
☐ A	günstig / hervorragend													
☐ B	günstig / gut													
☐ C	ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Steinkauz ist rufend am Randbereich des UG nachgewiesen worden. Ein bekannter Brutplatz liegt in ca. 2000 Meter Entfernung zur Planfläche.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Aufgrund der Entfernung des Brutplatzes zum Gewerbegebiet kommt es zu keiner Beeinträchtigung.														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff ist räumlich zu dem Brutplatz soweit entfernt, dass keine Verschlechterung der lokalen Population eintritt.														
<table border="0"><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke (Falco tinunculus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen VS	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Turmfalke ist regelmäßiger Brutvogel im Stadtgebiet von Detmold. Im UG. kommt er nahrungssuchend vor. Er ist spezialisiert auf die Mäusejagd und brütet häufig in oder an Gebäuden.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wachtel (Perdix perdix)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 2S Nordrhein-Westfalen 2S	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☒ gelb ungünstig / unzureichend ☒ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Wachtel konnte im UG. als Brutvogel und Durchzügler nachgewiesen werden. Sie bewohnt große, offene Feldfluren. Die Wachtel ist Bodenbrüter im Grünland, in Getreidefeldern oder Rübenäckern. In dem Brutbestand kann es von Jahr zu Jahr erhebliche Bestandsschwankungen geben.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Ein Baubeginn im zeitigen Frühjahr (März), oder im Spätsommer (ab Ende Juli) verhindert die Zerstörung der Gelege.														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Bei der Wachtel kommt es zu einer Verschiebung der Bruthabitate. Die Wachtel ist abhängig von der Fruchtfolge und ist somit dynamisch bei der Wahl der Bruthabitate. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.														
<table><tbody><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></tbody></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldkauz (Strix aluco)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4019
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region grün gelb rot günstig ungünstig / unzureichend ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Waldkauz kommt im NSG Oetternbach als Brutvogel vor. Er brütet in einem Waldstück nördlich des UG.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Aufgrund der Entfernung des Brutplatzes zum Gewerbegebiet kommt es zu keiner Beeinträchtigung.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Der Baueingriff ist räumlich zu dem Brutplatz soweit entfernt, dass keine Verschlechterung der lokalen Population eintritt.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ☐ ja ☒ nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ☐ ja ☒ nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wasserfledermaus (Pipistrellus pygmaeus))														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland ? Nordrhein-Westfalen G	Messtischblatt 4019												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region grün gelb rot günstig ungünstig / unzureichend ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Die Wasserfledermaus kommt im UG, nahrungssuchend vor. In erster Linie kommt sie im Bereich des Oetternbachs vor. Dort sucht sie an den bachbegleitenden Bäumen nach Nahrung. Nur selten kommt sie zum Nahrungserwerb in das Offenland.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Eine direkte Zerstörung von Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten mit Auswirkungen auf den lokalen Bestand kann ausgeschlossen werden.														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">☐ ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">☒ nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;">☐ ja</td> <td style="text-align: center;">☒ nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;">☐ ja</td> <td style="text-align: center;">☒ nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;">☐ ja</td> <td style="text-align: center;">☒ nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wiesenpieper (Anthus pratensis)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>V</td></tr><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	2	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4019</td></tr></table>	4019									
V														
2														
4019														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region <table border="0"><tr><td>☒ grün</td><td>günstig</td></tr><tr><td>☐ gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr><tr><td>☐ rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr></table>	☒ grün	günstig	☐ gelb	ungünstig / unzureichend	☐ rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht							
☒ grün	günstig													
☐ gelb	ungünstig / unzureichend													
☐ rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Wiesenpieper kommt im UG. als Durchzügler vor. Er zieht in kleinen Schwärmen oft vergesellschaftet mit anderen Singvögeln umher und sucht auf den Äckern nach Nahrung.														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
Der Baueingriff führt zu keiner Verschlechterung der lokalen Population.														
<table border="0"><tr><td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr><tr><td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td><td>☐ ja</td><td>☒ nein</td></tr></table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4019
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region grün gelb rot günstig ungünstig / unzureichend ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die Zwergfledermaus kommt laut LANUV NRW in allen Naturräumen vor. Sie ist in NRW flächendeckend verbreitet. Diese Fledermaus ist bei der Nahrungssuche nicht nur an Strukturen gebunden, sondern jagt auch im Offenland.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Eine direkte Zerstörung von Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten mit Auswirkungen auf den lokalen Bestand kann ausgeschlossen werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ☐ ja ☒ nein ☐ ja ☒ nein ☐ ja ☒ nein ☐ ja ☒ nein		

11. Fundortnachweise



Flugbereiche Wasserfledermaus



Flugbereiche Bartfledermäuse



Flugbereiche (Schwerpunktbereiche) Zwergfledermäuse



Niststandorte Feldlerche



Niststandorte Schafstelze



Niststandort Wachtel



Niststandorte Goldammern



Flugbewegungen Fransenfledermäuse



Flugbewegungen Mückenfledermäuse



Flugbewegung Abendsegler

12. Quellennachweise:

LANUV NRW, Ampelbewertung planungsrelevante Arten NRW – 13.01.2012, Entwurf: Dr. Kaiser

LANUV NRW, Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen

Dietz, Helversen und Nill, Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas
Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. Kg, Stuttgart

Bezirksregierung Detmold, Ausgewiesene Naturschutzgebiete des Kreises Lippe (2013)

H. Heinzel, R. Fitter, J. Parslow Pareys, Vogelbuch Alle Vögel Europas, Nordafrikas und des mittleren Ostens Fünfte Auflage: Januar 1988 Verlag Paul Parey

NABU-Info – Naturverträgliche Stadtbeleuchtung

Bundesamt für Naturschutz BfN, Rote Liste gefährdeter Tiere 14.10.2010

Geschützte Arten in NRW – Downloads LANUV NRW 2013
www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads

Ornithologische Arbeitsgruppe Lippe OAG, Sammelbericht 2010